

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Nonnweiler für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

Der Gemeinderat Nonnweiler hat in der Sitzung am 20.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

15. bis zum 19. Mai 2023

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Nonnweiler, Zimmer 24, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Nonnweiler mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach §§ 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 nicht aufgenommen werden sollten (siehe Anhang).

Nonnweiler, 08.05.2023
Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth